

Kleinseen Lotse

Jahrgang 17 | Sonnabend, den 27. März 2021 | Nummer 03

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow,
die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

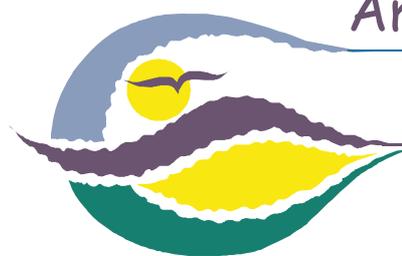
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 24. April 2021.



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. (039833) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen / Termine sind nach Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Per Mail erreichen Sie die Mitarbeiter jeweils unter:

Nachnamen des Mitarbeiters@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Fachbereiche	Zimmer	Name	Telefon
			(039833-)
Ltd. Verwaltungsbeamtin	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u>			
<u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u>			
Leiter	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Jachtner	2 80 - 35
Innere Verwaltung	Zi. 005 - EG	Frau Marold	2 80 - 12
Steuern / Bestattungen	Zi. 109 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Ullrich	2 80 - 27
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Ramm	2 80 - 29
Kasse	Zi. 102 - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Strysewske	2 80 - 21
Wohngeld / Bestattung	Zi. 013 - EG	Frau Hantel	2 80 - 33
<u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u>			
<u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u>			
Leiter	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Herr Kubanke	2 80 - 36
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 25
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 008 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31
<u>Sachgebiet Sicherheit und Ordnung</u>			
Sachgebietsleiter	Zi. 003 - EG	Herr Kiel	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe / Bußgeld	Zi. 006 - EG	Frau Bartelt	2 80 - 28
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Frau Butte	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Frau Buttler	2 80 - 38
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Herr Rost	2 80 - 30
Schule Wesenberg - allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	20271

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlhelfer/innen für die Bundestagswahl und Landtagswahl gesucht

Am **26. September 2021** finden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag und zum 8. Landtag Mecklenburg-Vorpommerns statt.

Vor diesem Hintergrund ruft die Gemeindegewahlbehörde alle Bürgerinnen und Bürger des Amtsgebietes Mecklenburgische Kleinseenplatte auf, sich als Mitglied im Wahlvorstand der Gemeinden Mirow, Priepert, Wesenberg und Wustrow aktiv an der Durchführung der Wahlen zu beteiligen.

Ein Wahlvorstand besteht aus Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in sowie deren Stellvertreter/innen und Beisitzern/innen.

Wahlhelfer können alle Wahlberechtigten werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dazu sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Im Vorfeld der Wahlen werden die Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen durch die Gemeindegewahlbehörde in ihren Aufgaben geschult und eingewiesen.

Der Wahlvorstand leitet und überwacht in der Zeit von 8 bis 18 Uhr die Wahlhandlung und ermittelt im Anschluss durch das

Auszählen der Stimmen das Wahlergebnis.

Als Aufwandsentschädigung erhalten alle Mitglieder eines Wahlvorstands ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro**. Alle Wahlvorsteher/innen erhalten 50 Euro.

Zudem erhält bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl jeder Wahlhelfer ein persönliches Berufungsschreiben mit weiteren Informationen.

Im Amtsgebiet sind mit dem Briefwahllokal insgesamt 10 Wahllokale zu besetzen.

Interessenten können sich bereits jetzt vormerken lassen und ihre Bereitschaft unter 039833 28026 oder per E-Mail kiel@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de bekunden.

Wir freuen uns, Sie in einem unserer Wahlteams begrüßen zu dürfen!

Mirow, d. 15.03.2021

Jan Ole Kiel
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Wesenberg: Gewerbegrundstücke zwischen Woblitz und Zühlensee

Die Stadt Wesenberg schreibt 4 Grundstücke im Woblitzpark (Gelände der ehemaligen Holzindustrie) in Wesenberg unter Angabe eines Mindestgebotes aus.

Lage: In den Wällen in 17255 Wesenberg
Gemarkung: Wesenberg
Flur: 28

Grundstück 1:

Parzelle 1 (Flurstück 4/28) mit 3.175 m²
Mindestgebot: 127.000,00 €

Grundstück 2:

Parzelle 2 (Flurstück 4/27) mit 5.257 m²
& Parzelle 3 (Flurstück 4/26) mit 3.205 m²
Gesamtfläche mit: 8.462 m²
Mindestgebot: 413.002,65 €

Grundstück 3:

Parzelle 4 (Flurstück 4/25) mit 4.354 m²
Mindestgebot: 313.313,84 €

Grundstück 4:

Parzelle 5 (Flurstück 4/36 & 5/13)	740 m ²
Parzelle 6 (Flurstück 4/35 & 5/12)	1.028 m ²
Parzelle 7 (Flurstück 4/34 & 5/11)	1.031 m ²
Parzelle 8 (Flurstück 4/33 & 5/10)	970 m ²
Parzelle 9 (Flurstück 4/32 & 5/9)	928 m ²
Parzelle 10 (Flurstück 4/31 & 5/8)	944 m ²
Parzelle 11 (Flurstück 4/30 & 5/7)	677 m ²
Parzelle 12 (Flurstück 4/29 & 5/6)	879 m ²
Gesamtfläche mit:	7.197 m ²
Mindestgebot:	381.547,00 €

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Kriterien auf das Angebot erteilt, welches aufgrund der Bewertungsmatrix die höchste Punktzahl erreicht. Als Wertungskriterium für die Vergabe sind der Kaufpreis, die geschaffenen Arbeitsplätze, der Sitz des Unternehmens sowie die Anzahl der Grundstücksgebote ausschlaggebend.

Die Wertung der Zuschlagskriterien wird in der folgenden Bewertungsmatrix dargestellt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Grundlage der Punktebewertung	Punkte min./max. je Kriterium
Kaufpreis	0,1	- Angebot zum Mindestgebot - Angebot mit dem höchsten Kaufpreis	1 bis 10
geschaffene Arbeitsplätze	0,2	- Angebot mit keinem Arbeitsplatz - Angebot mit den meisten Arbeitsplätzen	1 bis 10
Sitz des Unternehmens	0,3	- Sitz des künftigen Unternehmens ist im Amtsgebiet - Meckl. Kleinseenplatte - Sitz des künftigen Unternehmens ist in M-V Sitz ist außerhalb Meckl.-Vorpommerns	3 2 1
Anzahl der Grundstücke	0,4	- jeweils ein Gebot für alle vier Grundstücke - ein Gebot für ein Grundstück	4 bis 1
Summe:	1		

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala festgelegt. Der Bewertungsmatrix ist die maximale bzw. minimale Punktzahl zu entnehmen.

Die Punktebewertung für die Angaben zwischen der maximalen und minimalen Wertung erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Nach Ermittlung der zu vergebenden Punkte werden die Punkte mit dem Gewich-

tungsfaktor multipliziert und ergeben die anrechenbaren Punkte je Zuschlagskriterium. Die Summe der anrechenbaren Punkte je Zuschlagskriterium ergibt die anrechenbaren Gesamtpunkte. Die höchste Punktzahl je Grundstück erhält den Zuschlag. Die Gebote, die keine exakte Kaufpreissumme, sondern lediglich ein Mehrgebot gegenüber dem jeweiligen Höchstgebot enthalten, werden ausgeschlossen.

Nähere Informationen zum Grundstück erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de unter Bekanntmachungen.

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 30.06.2021 in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit der Aufschrift - Kaufangebot Stadt Wesenberg, Woblitzpark „Grundstück Nr. ...“ - bitte nicht öffnen - zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Wesenberg
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
R.-Breitscheid-Str. 24
17252 Mirow

Fragen richten Sie bitte an Frau Grzesko unter 039833 28037 bzw. per E-Mail an grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.



**Stadt Wesenberg
Der Bürgermeister**

- Amtliche Bekanntmachung -

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wesenberg

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wesenberg beschlossen.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung gliedert sich in vier Änderungsbereiche.

Änderungsbereich 1 umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2019 „Gewerbepark Strasen“, seine Fläche beläuft sich auf rund 0,87 ha in der Gemarkung Strasen und wird im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Änderungsbereich 2 umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2020 „Priepeter Landstraße“, seine Fläche beläuft sich auf ca. 0,27 ha in der Gemarkung Strasen und wird im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Änderungsbereich 3 umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Sport- und Freizeitpark Zirtow“, seine Fläche beläuft sich auf ca. 7,8 ha in der Gemarkung Wesenberg und wird im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Änderungsbereich 4 umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wasserwanderrastplatz Wesenberg“ so-

wie eine an den Bereich grenzende, im derzeitigen Flächennutzungsplan falsch dargestellte Fläche von insgesamt ca. 10,24 ha in der Gemarkung Wesenberg und Userin. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche, Wald und Grünfläche dargestellt.

Die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit

vom 05.04.2021 bis zum 10.05.2021

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> möglich.

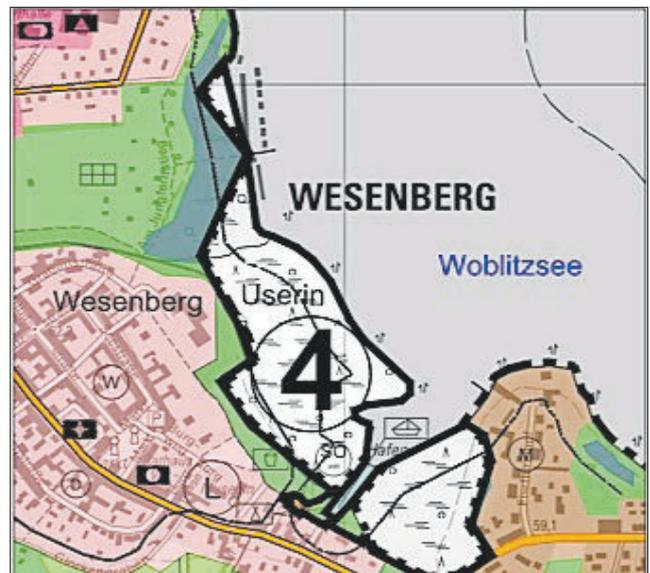
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wesenberg vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mirow, den 25.03.2021

Steffen Reißmann
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage



Bekanntmachung der Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

am 30.03.2021 auf den Friedhöfen:

Stadt Wesenberg, Ahrensberg, Strasen, Wustrow, Canow, Neu Canow, Grünplan, Drosedow, Pripert zwischen 07:00 Uhr und 10:45 Uhr und Stadt Mirow, Mirow-Dorf, Starsow, Granzow, Qualzow, Schillersdorf und Blankenförde zwischen 11:15 Uhr und 14:10 Uhr durch die Firma Neumann KMD

Aufgrund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Denn leider passiert es recht häufig, dass Grabsteine umstürzen und dadurch erhebliche Personenschäden, sogar mit Todesfolge, verursachen. Manchmal ist dies die Folge davon, dass Grabmale nicht standsicher errichtet worden sind, etwa weil die Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel mangelhaft vorgenommen worden ist. Eine weitere Ursache kann aber auch sein, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht.

Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf den Friedhöfen Beschäftigte, als auch für Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind besonders gefährdet.

Gemäß der Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-BG Kassel, muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Dazu werden am Grabstein mit dem Prüfgerät am oberen Ende horizontale Lasten aufgebracht, um die Lage- und Kippsicherheit zu überprüfen. Die Größe der horizontalen Lasten ist abhängig von der Höhe des Grabmals. Die Prüflasten werden kontinuierlich bis zur definierten Prüflast aufgebracht, dadurch werden willkürliche Zerstörungen unterbunden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf nach Ansicht aller Experten bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen.

Falsch ist hingegen die Annahme, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch dann die Grabsteine losgerissen würden. Diese „Rüttelprobe“ ist verboten!

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, müssen mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem zusätzlichen Warnmittel gekennzeichnet und umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten, soweit bekannt, eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Der Nutzungsberechtigte hat das Recht an der Grabsteinprüfung teilzunehmen, die einzelnen Termine für die zu prüfenden Friedhöfe können in der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Friedhofsverwaltung

Die nächste Ausgabe des
„Kleinseenlotsen“
erscheint am
24. April 2021.

Bekanntmachung

Haushaltsrechnung der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH für das Haushaltsjahr 2019

Der festgestellte Jahresabschluss 2019 liegt nach Freigabe durch den Landesrechnungshof vom 23.03.2021 während der Dienststunden im Büro der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH, Straße des Friedens 15 aus.

Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Gesellschafter der „Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH“ haben in ihrer Sitzung am 29.09.2020 die Jahresrechnung 2019 festgestellt und haben beschlossen, den Jahresüberschuss mit den Fehlbeträgen der Vorjahre zu verrechnen. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde vom Jahresabschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wesenberg, den 12.03.2021

Wohnungsgesellschaft
Wesenberg mbH

Stegemann
Geschäftsführerin

Gemeinde Pripert
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Bebauungsplan Nr. 01/2016 „An der Lang“ der Gemeinde Pripert im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Die Gemeindevertretung Pripert hat am 29.01.2019 den Bebauungsplan Nr. 01/2016 „An der Lang“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 9.155 m². Er umfasst die Flurstücke 66/2 und 70/10 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Pripert.

Die Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 01/2016 „Pripert an der Lang“ der Gemeinde Pripert, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 01/2016 „An der Lang“ der Gemeinde Pripert Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,

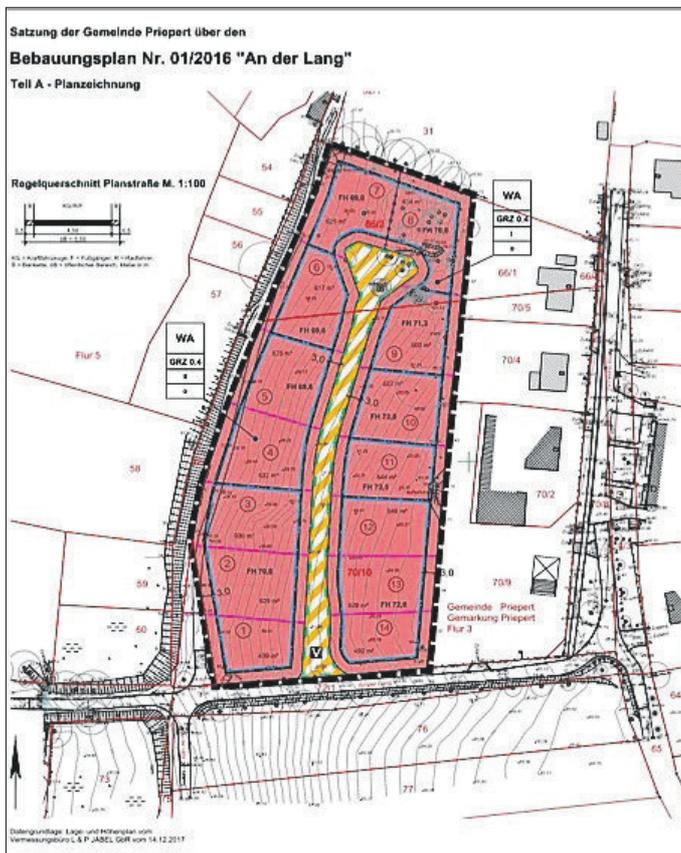
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Priepert unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Mirow, den 24.03.2021

Manfred Giesenberg
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Amtliche Mitteilungen

Zahlungstermine für Steuern und Gebühren

In unserem Amtsbereich werden nicht jährlich Bescheide für Steuern und Gebühren versendet. Es gelten Mehrjahresbescheide.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte weist darauf hin, dass im Jahr 2021 folgende Steuern und Gebühren

1. Grundsteuer
2. Gebühren Wasser und Bodenverband
3. Gewerbesteuer
4. Hundesteuer

mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** zur Zahlung fällig werden.

Für Steuerpflichtige, die nach Antragstellung beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte von der Möglichkeit, die Steuern und Gebühren in einem Jahresbetrag zu zahlen, Gebrauch gemacht haben, werden diese in dem Kalenderjahr 2021 am **01. Juli** fällig.

Sofern der Amtskasse ein SEPA-Lastschriftmandant vorliegt, werden wir die fälligen Beträge von Ihrem Konto abbuchen.

Überweisen können Sie auf folgende Konten des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE39 1203 0000 0000 3890 80
BIC: BYLADEM1001

oder

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
IBAN: DE31 1505 1732 0030 0038 15
BIC: NOLADE21MST

Bitte geben Sie bei der Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Amtes in jedem Fall das auf dem Abgabenbescheid angegebene Kassenzichen und die Abgabearart an.

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu sparen, bitten wir Sie, den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung muss der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbetreibung angeordnet werden.

Andreas Franz
Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Umbettung Soldatengrab

Im Frühjahr findet auf dem Friedhof in Starsow die Umbettung des Soldatengrabes statt.

Dazu wird Ende März das Grabmal entfernt. Anfang April finden die entsprechenden Arbeiten statt.

M. Butte
SG Sicherheit und Ordnung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Fundbüro Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Das Fundbüro des Amtsbereichs Mecklenburgische Kleinseenplatte ist die zentrale Annahmestelle für alle im **öffentlichen Raum** des Amtsgebiets gefundenen Sachen. Das Fundbüro befindet sich im Amtsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 24, in Mirow. Lässt sich aus der Fundsache der Eigentümer ermitteln oder wurden Sachen vor dem Fund vom Eigentümer als „verloren“ gemeldet, wird dieser schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Der Fund eines Gegenstandes ist gemäß § 965 BGB anzuzeigen. Sobald ein Eigentümer nicht ermittelt werden kann bzw. sich nicht innerhalb der gesetzlichen **Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten** meldet, hat der Finder die Möglichkeit, sein Recht auf Eigentumserwerb in Anspruch zu nehmen. Nach Ablauf der Frist und bei der Ausschlagung des Rechts auf Eigentumserwerb, werden die Fundsachen vernichtet.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung vom 01.11.2015

Die Meldebehörde übermittelt Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörigen.

Familienangehörige, die nicht Mitglied der Religionsgesellschaft sind, können nach § 42 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG der Übermittlung ihrer Daten widersprechen.

Ferner können betroffene Bürgerinnen und Bürger Widerspruch einlegen gegen die Übermittlung ihrer Daten an:

- Parteien und Wählergruppen, speziell bei Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG;
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG;
- Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG;

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, teilt dies bitte dem Einwohnermeldeamt schriftlich mit oder spricht persönlich vor.

Die bereits beantragten Übermittlungssperren bleiben bis auf Widerruf bestehen.

Heiko Kruse
Amtsvorsteher

Sonstige Informationen

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden



Oberlöschmeister Werner (Matzi) Christ

Mit Werner verlieren wir einen geschätzten und zuverlässigen Kameraden. Über 50 Jahre war er Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr und stellte sein Wissen und Können stets in den Dienst des Ehrenamtes.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Matzi, wir werden Dir immer ein ehrendes Andenken bewahren!

Der Bürgermeister der Gemeinde Pripert

Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Pripert

Mirow-Münze Februar 2021

Hubertus Jachow, den Macher und Chef der Firma Hausmeisterservice & Gebäudereinigung von der Fleether Mühle, kennen viele.

Auch die Stadt Mirow und die dazugehörigen Ortsteile kennen Herrn Jachow als einen sehr zuverlässigen und treuen Partner, der seinen jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen mit der Stadt Mirow in hoher Qualität nachkommt.

Aber im Mittelpunkt für die Anerkennung mit der Mirow-Münze für den Februar 2021 steht die Tatsache, dass er alles weit über das festgelegte vertragliche Maß hinaus erledigt und im Blick hat für unser aller Wohl, wie es Bürgermeister Henry Tesch in seiner Würdigung zum Ausdruck brachte.

Und die Liste ist lang, wie Melanie Butte vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte bestätigen kann.

Vom zusätzlichen Winterdienst, über Laubbeseitigung bis zur Müllentsorgung.

„Wir machen uns manchmal nicht bewusst, dass es diese unkomplizierten und umsichtigen Mitmenschen sind, die völlig unspektakulär einfach helfen, quasi oft auch das zusätzlich Beseitigen, was andere achtlos und unsachgemäß entsorgen“, sagt Christine Kittendorf, stellvertretende Bürgermeisterin von Mirow.

Stichwort Laubentsorgung:

„Obwohl wir in diesem Jahr als Stadt durch die Aufstellung von Containern das kostenlose Entsorgen erstmals in einem großen Umfang im Stadtgebiet und in den Ortsteilen ermöglicht haben und viele positive Reaktionen uns daraufhin erreichten“, so Henry Tesch, „mussten Flächen nachgesäubert werden, nachdem Anwohner ihr Laub achtlos auf zuvor gereinigten Flächen abgekippt hatten!!“

Es war Herr Jachow, der diesen Missstand beseitigt hat, ohne diesen Mehraufwand geltend zu machen.“

Stichwort Müll:

„Die immer wieder unkomplizierte Entsorgung von Müll durch Herrn Jachow, auch außerhalb der vertraglich geregelten Straßenreinigung, z. B. an der Mühlendammbrücke“, um nur mal ein Beispiel zu nennen!“

„Und ganz zuletzt konnten wir uns erneut sehr auf ihn verlassen“, so Henry Tesch, „was z. B. den kurzen Wintereinbruch betraf.“

Er war es, der die Hauptstraßen schon einmal mitgeschoben hat, lange bevor die Straßenmeisterei überhaupt in Sicht war.“! Wie sagt er selbst so treffend: „Ach, ich habe das Schiebeschild ‚einfach unten‘ gelassen auf meinen Fahrten und so schon den Grund auf den Hauptachsen damit geschaffen.“ So wurde z. B. die Strecke zwischen Diemitz über Fleeth/Peetsch nach Mirow durchgängig geschoben, bestätigte Mitarbeiterin Melanie Butte vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Wir sagen im Namen aller:

Vielen Dank Hubertus Jachow und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!



Hubertus Jachow auf einer von ihm gebauten Bank bei der Ehrung am Ufer in Granzow.

Melanie Butte (v. r. n. l.), Christine Kittendorf und Bürgermeister Henry Tesch überbrachten Hubertus Jachow die Ehrung.



Tourismus AKTUELL

Kleinseenplatte-Gutschein auf der Zielgeraden

Gut angekommen sind die Bemühungen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH um einen Gutschein, welcher in verschiedenen regionalen Geschäften eingelöst werden kann.



Bisher konnten 17 Akzeptanzstellen für das Gutscheinsystem gewonnen werden. Alle Partner werden dabei auf einem Werbeblatt und im Internet genauer vorgestellt. Wer ebenfalls noch dabei sein möchte, hat die kommende Woche noch Zeit sich in den Touristinformationen Mirow oder Wesenberg zu melden. Danach werden die Werbematerialien gedruckt und die Gutscheine gehen in den Verkauf. Im Angebot sind die Gutscheine dann in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg. Mit einem beliebigem Guthaben können sie in einer oder mehrerer der Akzeptanzstellen eingelöst werden. Der Händler wiederum erhält dann den entsprechenden Betrag, abzüglich einer kleinen Gebühr von 5% des Umsatzes, per Überweisung. Der Gutscheininhaber hat die Möglichkeit, je nach Interessenlage, den Gutschein bei verschiedenen Händlern einzulösen. Das sichert ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten, was den Gutschein zu einem attraktiven Geschenk macht für Jemanden, wo man nicht genau weiß, was er sich wünscht. Ob zum Geburtstag, zum Jubiläum, zur Hochzeit oder als kleines Dankeschön einfach

so - der Kleinseenplatte-Gutschein ist das ideale Geschenk. Auch Beherberger haben ihr Interesse bekundet, welche den Gutschein als Stammkunden-Bindungsinstrument einsetzen möchten. Ein sehr wichtiger Aspekt des Kleinseenplatte-Gutscheins ist, dass das Geld nicht im Internet, sondern bei unseren regionalen Händlern landet. Damit wird die Wirtschaft der Region gestützt.

Anmeldung zum Breitbandausbau - bitte aktiv sein

Der Glasfaserausbau in der Kleinseenplatte kommt voran, die Landwerke M-V Breitband GmbH ist dabei, im Amtsgebiet für schnelles Internet zu sorgen.

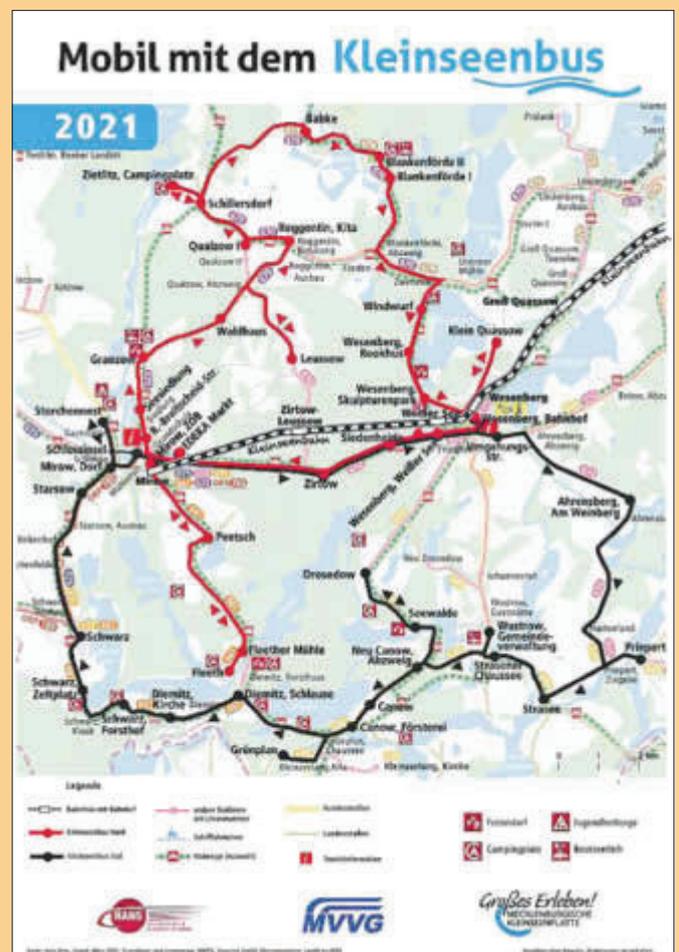
Der entsprechende Anschluss ist, bei gegebener Förderfähigkeit, kostenfrei. Man muss aber selbst aktiv werden und umgehend einen Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz stellen. Das entsprechende Formular ist auf www.breitlandnet.de/formulare zu finden. Wird der Antrag zu spät gestellt, ist ein kostenfreier Anschluss leider nicht mehr möglich. Es wird also dringend empfohlen jetzt selbst aktiv zu sein, um in Zukunft schnelles Internet nutzen zu können.



Mobil mit dem Kleinseenbus in 2021

Bereits im letzten Jahr konnte im Bereich Mirow und Schwarz der Kleinseenbus genutzt werden. Die aus diesem Projekt gesammelten Erfahrungen haben geholfen, um für dieses Jahr eine Routenplanung auf den Weg zu bringen, welche nunmehr auch die Orte und Ortsteile von Wesenberg, Priepert sowie Wustrow in das Netz integriert. Auf einer Arbeitsgruppensitzung von Einwohnern, Touristikern, Kommunalpolitikern und Verkehrsexperten wurde sich darauf geeinigt, zwei Routen mit jeweils einem Bus zu planen. Auf jeder Route wird ein Bus dreimal täglich vom 10.05.2021 bis zum 31.10.2021 verkehren.

Darauf basierend wurde ein Fahrplan erarbeitet. Dieser knüpft so optimal wie möglich an die Kleinseenbahn an, damit eine An- und Abreise in die Region mit Bahn und Bus möglich ist. Zusätzlich zu diesen Planungen wurde die Einrichtung neuer Bushaltstellen in Klein Quassow und am Bahnhof Wesenberg sowie am Skulpturenpark Wesenberg und am Rookhus geplant. Der Kleinseenbus kann von Inhabern einer gültigen Kurkarte kostenfrei genutzt werden. Auch der Fahrradtransport ist damit kostenfrei möglich. Gäste ohne gültiger Kurkarte können am Bus ein Tagesticket für 5,00 € je Erwachsenen, 2,50 € je E-Bike oder 2,00 € je Fahrrad lösen. Mit tatkräftiger Unterstützung von Becker-Strelitz-Reisen und Unger-Reisen werden aktuell Werbematerialien sowie Haltestellenausschilderungen entworfen. Neben einem Flyer, in dem die infrastrukturellen Informationen je Haltestelle aufgeführt sind, wird es auch eine Internetseite geben, wo man sich zur Route, zum Fahrplan und zu den Ausflugsmöglichkeiten in Verbindung mit dem Kleinseenbus informieren kann.



Weitere Bürgersprechstunden zum geförderten Breitband-Ausbau

- Nutzen Sie diese einmalige Chance!

Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet den Bürger*innen weitere persönliche Bürgersprechstunden zum geförderten Breitbandausbau an.

In den Gemeinden Mirow, Wesenberg finden diese Termine ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung und unter

Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften jeweils an den folgenden Tagen statt:

Zusätzlich steht Ihnen der Rückruf-Service der Landwerke M-V Breitband GmbH auf der Website www.breitlandnet.de zur Verfügung.

Bürgersprechstunden zum Breitband-Ausbau in Mirow
Sichern Sie sich Ihren persönlichen Termin bei Herrn Buczynski (0175-6416723).

30.03.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
06.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
08.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
13.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
15.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
20.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
22.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
27.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24
29.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Bürgersprechstunden zum Breitband-Ausbau in Wesenberg
Sichern Sie sich Ihren persönlichen Termin bei Herrn Schünemann (0175-6420349).

30.03.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
06.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
08.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
13.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
15.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
20.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
22.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
27.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3
29.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgermeisterbüro im Rathaus, Markt 3

Bürgersprechstunden zum Breitband-Ausbau in Wustrow
Sichern Sie sich Ihren persönlichen Termin bei Herrn Roth (0175-6403378).

30.03.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
06.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
08.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
13.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
15.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
20.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
22.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
27.04.2021	von 12 Uhr bis 18 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10
29.04.2021	von 09 Uhr bis 16 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10



**Landwerke MV
Breitband GmbH**

Wir bauen ein Glasfaser-Netz für unser Land.



Das schnellste Wow für M-V!



BreitlandNet
Ein Produkt der Landwerke M-V Breitband GmbH

☎ 03981 474-480
 🌐 breitlandnet.de
 ✉ kundenservice@breitlandnet.de






Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz

Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie

Ausschreibung 2021

Die Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz schreibt den mit 5.000 Euro dotierten Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie aus.

Der Preis wird vergeben an Persönlichkeiten oder gemeinnützige Körperschaften für besondere kulturelle oder künstlerische Leistungen bzw. für besondere Verdienste um die Förderung und Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens.

Die Leistungen bzw. Verdienste müssen einen Bezug zur Geschichte bzw. dem Territorium von Mecklenburg-Strelitz haben. Die Stiftung freut sich auf Vorschläge und Eigenbewerbungen. Einzureichen sind die Kontaktdaten der/des Vorgeschlagenen, Biographie in Stichworten, eine Begründung des Vorschlages sowie ein Laudator/eine Laudatorin.

Einsendeschluss ist am 31. 8. 2021 bei Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz, c/o Dr. Michael Körner, Heinrich-Schliemann-Weg 6, 17235 Neustrelitz, E-Mail: mkoerner@gmx.info. Rückfragen unter Tel.: 03981 23 77 60. Ausführliche Informati-

onen zum Bewerbungsverfahren gibt es auf der Stiftungshomepage: <http://www.kulturgut-mecklenburg-strelitz.de/> Der Preis versteht sich als Weiterführung des Daniel-Sanders-Kulturpreises des Landkreises Mecklenburg-Strelitz.

Daniel Hendel Sanders wurde am 12. November 1819 in Strelitz geboren und starb dort am 11. März 1897.

Er wirkte als Lexikograf und Dichter, als Sprachforscher und Übersetzer. Sein wissenschaftlich-kulturelles Werk ist bis heute gültig und anerkannt.

In den Bewegungen der 1848er Jahre gehörte er zu den Vertretern demokratischer Reformprozesse und wirkte als Stimme des Strelitzer Reformvereins weit über Mecklenburg-Strelitz hinaus. Er war Redakteur der „Blätter für freies Volksthum“.

Mit der Benennung des Preises der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz nach Prof. Dr. Daniel Hendel Sanders sollen Werk und Wirken dieses bedeutenden Bürgers von Mecklenburg-Strelitz gewürdigt werden.

Die Preisvergabe findet Anfang November im Neustrelitz statt.

Kirchliche Nachrichten

Renovierung der Kirche in Babke

In und an der Kirche in Babke wird derzeit gearbeitet. Undichte Fassadenanschlüsse führten zu Wasserschäden im Innenraum, die jetzt beseitigt werden. Verblechungen am Dach wurden bereits im vergangenen Jahr repariert und undichte Fugen ausgebessert. Jetzt erhalten die Fenster neue Kondenswasserrinnen. Der schadhafte Putz wird erneuert und der gesamte Kirchenraum erhält einen neuen Anstrich. An der dekorativen Bemalung des Chorraums arbeiten Restauratoren.

Demnächst wird auch der Westgiebel der Kirche eingerüstet. Dann werden die Schäden im Mauerwerk und der Glockenaufhängung repariert. Eine der beiden vorhandenen Stahlglocken ist schon seit langem defekt und nicht mehr benutzbar. Zukünftig werden zwei Bronzeglocken ihren Platz in der Giebelbekrönung finden.

Möglich wird die Maßnahme mit Mitteln aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

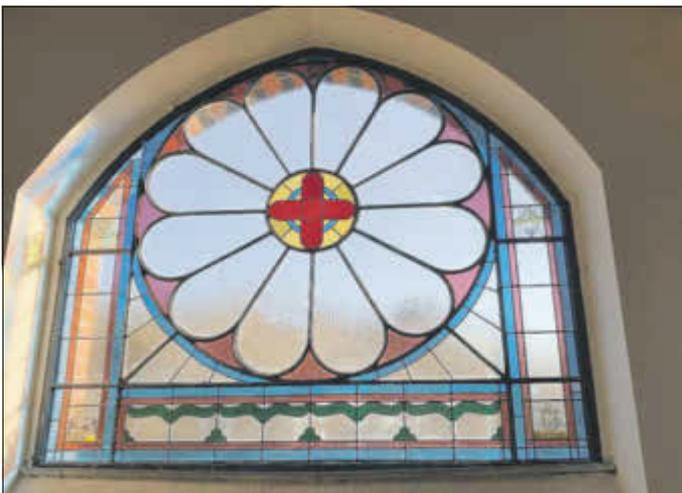
Die Kirche in Babke ist ein Backsteinbau in der Mitte des Dorfes. Sie wurde 1901 unter dem Patronat von Friedrich Wilhelm II., Großherzog von Mecklenburg Strelitz, errichtet. Aus einer Vorgängerkirche stammen der spätmittelalterliche Schnitzaltar und kleine Kabinettscheiben in den seitlichen Fenstern, die 1901 wieder eingebaut wurden.

Die Kirche in Babke ist in den Sommermonaten täglich geöffnet.

Bettina Strauß



Bettina Strauß (Restauratorin) und Bürgermeister Henry Tesch bei der Bauberatung in Babke.



Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

28. März, Palmsonntag

- 10:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl
- 14:30 Kirche Schwarz

31. März, Mittwoch

- 10:00 Seniorenheim Wesenberg
- 17:00 Johanniterkirche Mirow, Passionsandacht

01. April, Gründonnerstag

- 10:00 Seniorenheim Mirow
- 19:00 Kirche Priepert
- 19:00 Kirche Schwarz mit Abendmahl

02. April, Karfreitag

- 09:00 Kapelle Buschhof mit Abendmahl
- 10:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Kirche Leussow mit Abendmahl
Fahrdienst von Zirtow nach Leussow, bitte unbedingt unter der Tel.-Nr. 0162 8172039 melden!
- 14:30 Johanniterkirche Mirow mit Abendmahl
- 14:30 Kirche Schillersdorf

04. April, Ostersonntag

- 07:00 Kirche Ahrensberg
- 10:00 St. Marienkirche Wesenberg, Gottesdienst nach dem Osterfrühstück
- 10:30 Johanniterkirche Mirow
- 14:30 Kirche Blankenförde
- 14:30 Kirche Krümmel

05. April, Ostermontag

- 10:30 Kirche Diemitz mit anschl. Osterfrühstück
- 14:30 Kirche Strasen

11. April, Quasimodogeniti

- 09:00 Kirche Lärz
- 10:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow

15. April, Donnerstag

- 10:00 Seniorenheim Mirow

18. April, Misericordias

- 10:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow

25. April, Jubilate

- 10:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow mit Abendmahl
- 14:30 Kirche Schwarz

28. April, Mittwoch

- 10:00 Seniorenheim Wesenberg

29. April, Donnerstag

- 10:00 Seniorenheim Mirow

30. April, Freitag, Monatsschlussandacht

- 19:00 Kirche Diemitz
- 19:00 Kirche Krümmel
- 19:00 Kirche Leussow

Orgelandacht in Mirow

Am 27. März um 19:00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen in die Johanniterkirche Mirow zu einer Orgelandacht mit unserem Kantor Benjamin Bouffee.

Nichts für Langschläfer - Die Vogelwanderung



beginnt am Samstag 1. Mai, ab der Kirche Krümmel um 04:30 Uhr. Die Ornithologin Antje Sonnenberg führt kenntnisreich durch den Krümmeler Forst und am Nebensee entlang und erklärt Vogelstimmen. Nach der knapp zweistündigen Wanderung bei Sonnenaufgang gibt es eine Morgenandacht und Frühstück an der Kirche.



Orgelndacht in Wesenberg

Am 01. Mai um 19:00 Uhr lädt Sie unsere Kantor Benjamin Bouffée herzlich in die St. Marienkirche Wesenberg zu einer Orgelndacht ein.

Wir laden weiterhin zu unseren Gottesdiensten ein!

Liebe Gottesdienstbesucher, liebe Besucher der Veranstaltungen, immer noch ist es so, dass wir vieles nicht so genau planen können, wie es bisher möglich war. Die Richtlinien für Hygiene, Abstand und Gesundheitsschutz bieten nach wie vor den Rahmen für das, wozu wir Sie gern einladen wollen. Nach wie vor ist es unsere Absicht, zu Vielem einzuladen, um unseren Glauben und unser Miteinander zu stärken. Aber es ist momentan Vieles nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund hat alles bisher Geplante vorläufigen Charakter. Bitte informieren Sie sich auch immer über die Schaukästen und die Presse oder fragen Sie im Pfarrhaus nach, ob das Geplante nun auch wirklich stattfinden wird. Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren einen Fahrdienst. Bitte rufen Sie in Ihrem Gemeindebüro an.